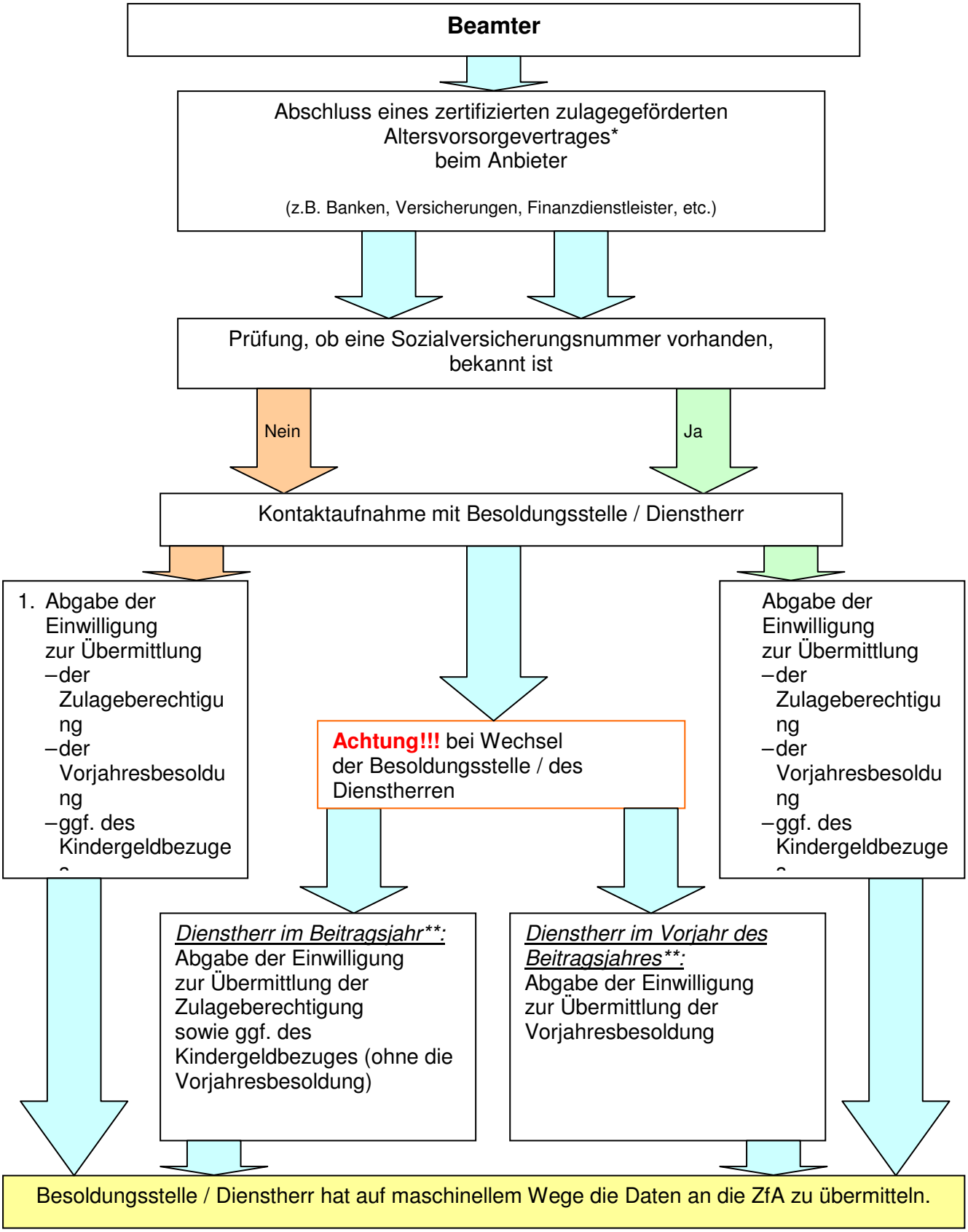
Beamter
Abschluss eines zertifizierten zulagegeförderten Altersvorsorgevertrages* beim Anbieter
(z.B. Banken, Versicherungen, Finanzdienstleister, etc.)
Prüfung, ob eine Sozialversicherungsnummer vorhanden, bekannt ist
Nein
Ja
Kontaktaufnahme mit Besoldungsstelle / Dienstherr
1. Abgabe der Einwilligung zur Übermittlung
–der Zulageberechtigung
–der Vorjahresbesoldung
–ggf. des Kindergeldbezuges
Achtung!!! bei Wechsel der Besoldungsstelle / des Dienstherren
Abgabe der Einwilligung zur Übermittlung
–der Zulageberechtigung
–der Vorjahresbesoldung
–ggf. des Kindergeldbezuges
Dienstherr im Beitragsjahr**:
Abgabe der Einwilligung zur Übermittlung der Zulageberechtigung sowie ggf. des Kindergeldbezuges (ohne die Vorjahresbesoldung)
Dienstherr im Vorjahr des Beitragsjahres**:
Abgabe der Einwilligung zur Übermittlung der Vorjahresbesoldung
Besoldungsstelle / Dienstherr hat auf maschinellem Wege die Daten an die ZfA zu übermitteln.